:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Lohmar
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Stadt Lohmar
Eing. 09. Aug. 2011
Amt 63

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
11.07.2011 (E-Mail)	61.2 – Kl.	05.08.2011

Bebauungsplan Nr. 14.2, 8. Änderung in Lohmar-Ort
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.09.2009 und
Beteiligung gem. § 13a BauGB i.V.m.§ 4 (1) BauGB

Zu vor bezeichneter Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz:
Es wird gebeten, die noch ausstehende artenschutzrechtliche Prüfung mit dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen.
Ferner wird angeregt, die Erhaltung der im Plangebiet vorhandenen alten Linde verbindlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
Hinweis: Bei der Beseitigung von Gehölzbeständen ist § 39 BNatschG zu beachten.

Abfallwirtschaft:
Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft", anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Einsatz erneuerbarer Energien:
Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag